

**Stadtverordnung der Stadt Mölln  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn-  
und Feiertagen im Jahr 2021**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) in der Fassung vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 252) wird, nachdem diese Stadtverordnung der Stadtvertretung der Stadt Mölln in der Sitzung am 21.10.2021 gem. 55 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2.6.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534) vorgelegt wurde, für das Gebiet der Stadt Mölln folgendes verordnet:

1

(1) Im Stadtgebiet Mölln dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein am:

- |                  |  |
|------------------|--|
| 4. Juli 2021     | anlässlich der Veranstaltung „Kurpark-Spektakel“   |
| 3. Oktober 2021  | anlässlich der Veranstaltung „Foodtruck“           |
| 7. November 2021 | anlässlich der Veranstaltung „Möllner Herbstmarkt“ |

(2) Für die in Absatz 1 genannten Veranstaltungen kann auch eine andere Veranstaltung mit einem anderen Veranstaltungsmotto gewählt werden, soweit der besondere Anlass im Sinne des Gesetzes gegeben ist. Die örtliche Ordnungsbehörde ist hierüber spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu informieren.

§ 2

(1) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie die tariflichen Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern werden von dieser Stadtverordnung nicht berührt, § 13 LÖffZG (Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) ist zu beachten.

(2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 LÖffZG.

§ 3

Diese Stadtverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in und am 31.12.2021 außer Kraft.

Mölln, den 27.10.2021

Stadt Mölln  
Der Bürgermeister  
gez. Jan Wiegels